

Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag für Schüler der einjährigen Berufsfachschule Bautechnik

zwischen der Firma
Name und Anschrift

.....
als möglicher künftiger Ausbildungsbetrieb

und

Frau/Herrn geb. am:

Geburtsort:

wohnhafte in
PLZ Ort

Straße: Tel.:

zuletzt besuchte Schule:

erreichter Abschluss: Abgangsklasse:

Staatsangehörigkeit:.....

als Berufsfachschüler(in) / mögliche(r) künftige(r) Auszubildende(r)

gesetzlich vertreten durch die Eltern (Vater und Mutter) oder Vormund

Herrn

.....

Frau

.....

Vor- und Nachname, Beruf, Postleitzahl, Ort, Straße

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Schulbesuch

Der Schüler/Die Schülerin besucht die einjährige Berufsfachschule Bautechnik

Name: Anschrift:

in der Zeit vom bis

§ 2 Pflichten des möglichen künftigen Ausbildungsbetriebes

Der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb übernimmt folgende Verpflichtungen:

1. Der Schüler/Die Schülerin wird nach dem **erfolgreichen** Besuch der einjährigen Berufsfachschule Bautechnik sowie der **regelmäßigen** Teilnahme an den vereinbarten Betriebspraktika als Auszubildende(r) des 2. Ausbildungsjahres zum (Ausbildungsziel) übernommen.
2. Die erfolgreich besuchte einjährige Berufsfachschule Bautechnik wird unter vorgenannten Voraussetzungen (siehe Punkt 1) mit einem Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet.
3. Wird ein Ausbildungsverhältnis nach erfolgreichem Besuch der Berufsfachschule Bautechnik eingegangen, so gelten die ersten vier Monate des Ausbildungsverhältnisses gemäß dem Berufsbildungsgesetz als Probezeit. Ansonsten gelten die üblichen Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung.
4. Der Schüler/Die Schülerin wird in mehreren Praktika-Phasen von insgesamt **mindestens 4 Wochen** während der Schulzeit in den möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb eingeführt. Für das Schuljahr **2019/2020** sind das die Zeiten:

18.09.2019 bis 02.10.2019
15.04.2020 bis 29.04.2020

Vorgenannte Betriebspraktika-Zeiten wurden mit der zuständigen Berufsfachschule Bautechnik abgestimmt.

5. Neben den Praktikazeiten während der Schulzeit finden **zusätzliche** Betriebspraktika vor Beginn, in den Herbst- und Osterferien und nach Beendigung der Berufsfachschule Bautechnik ebenfalls an insgesamt **mindestens 4 Wochen** statt, deren Zeiten zwischen dem Praktikabetrieb und dem Schüler/der Schülerin individuell vereinbart werden.
6. Für die Zeit der Praktika zahlt der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb dem Schüler/der Schülerin eine Praktikumsbeihilfe in Höhe von

15,00 Euro pro Tag.

§ 3 Pflichten des Schülers/der Schülerin und der gesetzlichen Vertreter

Der Schüler/Die Schülerin und die gesetzlichen Vertreter übernehmen folgende Verpflichtungen:

1. Der Schüler/Die Schülerin hat die einjährige Berufsfachschule und ebenso die Betriebspraktika regelmäßig zu besuchen und gewissenhaft mitzuarbeiten. Die gesetzlichen Vertreter haben ihn/sie hierzu anzuhalten.

2. Nach dem erfolgreichen Besuch der einjährigen Berufsfachschule Bautechnik geht der Schüler/die Schülerin bei dem vorgenannten Ausbildungsbetrieb ein Berufsausbildungsverhältnis ab dem 2. Ausbildungsjahr zum (Ausbildungsziel) ein.

§ 4 **Vorzeitiges Ausscheiden** **aus der einjährigen Berufsfachschule Bautechnik** **oder deren erfolgloser Besuch**

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der einjährigen Berufsfachschule Bautechnik ist der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der einjährigen Berufsfachschule Bautechnik oder nach erfolglosem Besuch der einjährigen Berufsfachschule Bautechnik ist der oben genannte künftige Ausbildungsbetrieb von seinen unter § 2 aufgeführten Verpflichtungen entbunden.

§ 5 **Verhinderung und Krankheit**

Bei Verhinderung oder im Falle einer Erkrankung hat der Schüler/die Schülerin den möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb vor Ausbildungs-/Praktikumsbeginn unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Dies gilt auch bei Verhinderung oder Erkrankung während des Praktikums. Die Unterrichtung des Betriebes hat unverzüglich am Tag der Erkrankung, spätestens morgens vor Praktikumsbeginn zu erfolgen.

Im Falle einer Verhinderung oder Erkrankung hat der Schüler/die Schülerin keinen Anspruch auf die Praktikumsbeihilfe.

§ 6 **Zusatzvereinbarung**

Unentschuldigtes Fehlen berechtigt den möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb zur fristlosen Beendigung der eingegangenen Verträge.

Alkohol- und Drogenkonsum während der Schulzeit und während der Betriebspraktika der einjährigen Berufsfachschule Bautechnik führen zur fristlosen Beendigung der eingegangenen Verträge mit dem möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb.

§ 7 Schlussbestimmungen

Der Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag ist dreifach gleich lautend ausgefertigt und vom möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb, dem Schüler/der Schülerin sowie den gesetzlichen Vertretern eigenhändig unterschrieben worden.

Je eine Ausfertigung dieses Vorvertrages erhalten

- der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb,
- der Schüler/die Schülerin bzw. der gesetzliche Vertreter,
- die zuständige einjährige Berufsfachschule Bautechnik.

Unterschriften

...../
Ort Datum

.....
Der Betrieb

...../
Ort Datum

.....
Der Vater / Vormund Vor- und Nachname

...../
Ort Datum

.....
Die Mutter / Vormund Vor- und Nachname